

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3427

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An alle Mitglieder
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im H a u s e

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L2120-18/1020
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter/in: Claudia Ringat

**Telefon (0431) 988 1011
Telefax (0431) 988-1017
Claudia.Ringat@landtag.ltsh.de**

07.10.2014

**Verfassungsänderung
hier: Gottesbezug**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Schreiben vom 18. September 2014 (Umdruck 18/3337) erhalten Sie gemäß Beschluss des Petitionsausschusses vom 30. September 2014 eine weitere anonymisierte Petition zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Claudia Ringat
(Ausschussgeschäftsführerin)

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

22.09.2014

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor- und Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Land/Bundesland
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Text der Petition

Niemand WEISS, ob es einen, mehrere oder keinen Gott gibt, ob es der, die oder das Gott ist, aber jedermann soll irgendetwas in Verantwortung vor diesem/r grossen Unbekannten tun. Natürlich gibt es viele die GLAUBEN zu wissen, aber kann das die Basis für ein staatliches, ein säkulares Wertesystem sein ? Warum müssen alle Bürgerinnen und Bürger diesen GLAUBEN in einer Verfassung aufs Auge gedrückt bekommen ? Wie wäre es, wenn Jede/r in Verantwortung vor sich selbst und seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Gewissen handelt und sich in seiner Verantwortlichkeit nicht hinter ETWAS versteckt, dessen Existenz nicht erwiesen ist ? Wenn man sich anschaut, was aktuell in dieser Welt alles "in Verantwortung vor irgendeinen Gott" veranstaltet wird, kann sich unmöglich für einen Gottesbezug einsetzen. Und niemand solle glauben, der christliche Gott sei irgendwie anders als die anderen Götter. Zweitausend Jahre Geschichte belegen eindeutig das Gegenteil. Anstatt froh zu sein, dass es diesen Bezug in der SH-Verfassung nicht gibt und sich dafür einzusetzen, dass diese Bevormundung auch aus dem GG entfernt wird, sollen die geistigen Uhren wieder zurückgedreht werden.

Mit dieser Petition soll sich ausdrücklich gegen die Aufnahme eines Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Verfassung ausgesprochen werden.